

Recherchiergruppe Schweiz – Südafrika

Die Recherchiergruppe untersucht seit fünf Jahren verschiedene Aspekte der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Schweiz mit dem Apartheidstaat und setzt sich für eine systematische wissenschaftliche Untersuchung der Beziehungen der Schweiz mit Südafrika ein. Verschiedene Studien sind in der Reihe «Apartheid-Connections» veröffentlicht worden, weitere werden folgen. Weitere Informationen sowie Kommentare zu den Studien des NFP 42+ finden Sie auf der Homepage <http://www.apartheid-reparations.ch>, wo auch die eben erschienene Studie «Isolate Apartheid – Free South Africa. Die internationale Debatte zu Sanktionen» von Mascha Madörin zu finden ist.

Für Fragen bezüglich der nachfolgenden Medienmitteilung stehen zur Verfügung:

Mascha Madörin, Tel. 061 411 74 60 (Mittwoch und Donnerstag)

Urs Sekinger, SOLIFONDS Tel. 044 272 60 37 (Mittwoch)

Sperrfrist Donnerstag, den 27.10.2005, 11.15 Uhr

MEDIENMITTEILUNG

Zum Abschluss des Nationalen Forschungsprogramms NFP 42+ und dem Schlussbericht von Prof. Georg Kreis

Nach Abschluss des NFP 42+ und der heutigen Veröffentlichung des Abschlussberichtes von Prof. Georg Kreis stellen wir fest: Der Bundesrat hat nicht Wort gehalten. Er hat die Forschung massiv eingeschränkt und die Resultate zensurieren lassen. Die Zensur hatte zum Ziel, die Grossbanken und –unternehmen, die Nationalbank, das seco, das EFD, und den Bundesrat als Regierung vor der Veröffentlichung der Fakten zu schützen. Brisante Erkenntnisse kamen teilweise nur zu Stande, weil diesbezügliche Dokumente in südafrikanischen Archiven eingesehen werden konnten.

Die Zensur nahm verschiedene Formen an:

- Wie der Schlussbericht zeigt, hat der Bundesrat die berechtigten Forderungen des Nationalfonds bezüglich Autonomie der Forschung, Zugang zu Archiven, Höhe des Kredites (2 anstelle der vom SNF geforderten 4 Millionen Franken) nicht respektiert.
- Die privaten Unternehmen haben ihre Archive den Forschenden nicht geöffnet, und leider haben es Parlament und Bundesrat abgelehnt, entsprechende Verpflichtungen zu beschliessen.
- Der Schlussbericht zeigt auf, dass die Aktensperre in Bezug auf staatliche Akten (Bundesarchiv) im April 2003 auf massgeblichen Druck von Banken- und Wirtschaftskreisen zustande kam. (Kreis S. 40) Die Begründung, dafür hätten die in den USA eingereichten Klagen den Ausschlag gegeben, ist ein Ablenkungsmanöver, setzte doch der erwähnte Druck laut Kreis bereits im Jahr 2000 mit Beginn des Forschungsprogramms ein. Dazu kommt, dass für die immer noch hängige Entscheidung, ob die Klagen in den USA zugelassen werden, die Forschungsergebnisse nicht relevant sind. Werden die Klagen zugelassen, wird der Entscheid über die Archivschliessung für die Schweizer Beklagten ein Nachteil sein.
- Ob Grossbanken und –unternehmen Diktaturen Vorschub leisten, wird von den Behörden offensichtlich als «Privatsache» (Kreis S. 491) angesehen und geschützt. Die Art und

Weise, wie der Bundesrat dem Druck der Schweizerischen Bankiervereinigung und der *economiesuisse* klein beigegeben hat, muss jede demokratisch denkende Person erschrecken.

- Zum vornherein wurde die Beteiligung südafrikanischer ForscherInnen ausgeschlossen.
- Ein Teil der Forschenden ist in die Kritik miteinzubeziehen, sind doch die öffentlich zugänglichen Archive – zum Beispiel jene verschiedener Organisationen der Anti-Apartheid-Bewegung sowie ZeitzeugInnen – von den meisten Forschenden nicht konsultiert worden.
- Die einzelnen Berichte mussten den betroffenen Departementen vorgelegt werden. Sie wurden zensuriert.
- Selbst der vorliegende Schlussbericht wurde einer langwierigen Überprüfung unterzogen, bevor er jetzt veröffentlicht worden ist.
- Was im Bericht ersichtlich wird: Die verschiedenen Departemente zensurierten offenbar unterschiedlich stark. Der Bericht enthält sehr interessantes, detailliertes Material zur Politik des EDA. Der im Schlussbericht behauptete dominierende Einfluss des *seco* (früher BAWI) und des EFD auf die staatliche Südafrikapolitik ist aufgrund der präsentierten Fakten nur in Bruchstücken und indirekten Formulierungen ersichtlich.
- Unsere Nachforschungen lassen befürchten, dass die Zensur weiter geht: Unternehmen, die in der Studie von Peter Hug namentlich erwähnt werden, sollen die Gelegenheit erhalten, dazu Stellung zu nehmen, bevor die Studie veröffentlicht wird.
- Die Schlussfolgerungen des Kreis-Berichts in Bezug auf das Thema Sanktionen sind nicht belegt, enthalten aber genau die politisch erwünschten und den Grossbanken genehmen Aussagen. Die Studie Stähelin-Witt, auf die sich die Schlussfolgerungen beziehen, kommt bezüglich Finanzsanktionen zum Schluss, diese hätten kaum gewirkt. Dies widerspricht diametral den Aussagen des heutigen Gouverneurs der südafrikanischen Reservebank, Tito Mboweni, vom 1.3.2004 (SARB Homepage): *«As a result of the Government's apartheid policies, the country had no access to the international capital markets at the time (nach 1985, Rgr.), including no access to borrowing from the IMF or other official agencies.»*

Trotz unserer wiederholten Anfrage, haben wir diese Studie bis heute nicht erhalten, um die Argumente der ForscherInnen nachzulesen und zu kommentieren. Die Zusammenfassung auf der Homepage des NFP liefert keine überzeugende Begründung für die Behauptungen der Studie, ebenso wenig der Schlussbericht.

- Irritiert stellen wir fest, dass entgegen früherer Versprechungen keine öffentliche Tagung des NFP zu den Forschungsergebnissen mehr vorgesehen zu sein scheint.
- Die frühestens Mitte nächsten Jahres erscheinende englische Übersetzung des Schlussberichtes des Kreis, kommt einer erneuten Verhinderung des in Aussicht gestellten Einbezugs der internationalen Dimension gleich. Sie hätte gleichzeitig wie die deutsche und französische Version erscheinen müssen.

Der Bundesrat und die zuständigen Bundesämter setzten exakt jene Politik fort, die sie schon während der ganzen Apartheidzeit praktizierten. Scheinargumente werden vorgeschoben, Fakten vertuscht oder der Öffentlichkeit vorenthalten: *«An sich hätte stets die Möglichkeit bestanden, (...) eine Basis für eine Haltung zu schaffen, die dem menschenrechtlichen Aspekt und dem Gebot internationaler Solidarität stärker entsprochen hätte. (...) für die folgenden Jahre muss man es aber als ein konzeptionelles Manko bezeichnen, dass die Dimension der Menschenrechte in der Südafrikapolitik nicht berücksichtigt wurde. Es fällt auf, dass vieles, was in der Südafrika-Politik diskutiert wurde, mit der Bemerkung, dass es sich um eine Privatsache handle, der Kritik entzogen wurde.»* (Kreis S. 491)

Das heisse Thema „Beziehungen zur Apartheid“ zeigt, wie wenig sich unsere Regierung elementaren demokratischen Prinzipien verpflichtet fühlt, zu denen auch Forschungsfreiheit und öffentliche Rechenschaftspflichten gehören.

Interessante Teilresultate

Trotzdem ist festzuhalten, dass einige Untersuchungen wichtige Resultate erbracht haben. Der Schlussbericht enthält erfreulich viel Material, vor allem zum Kapitalexportplafonds, zu den Kriegsmaterialexporten, den rechtlichen Handlungsspielräumen sowie der politischen Positionierung von Staat und Wirtschaft. Diese Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Kooperation der schweizerischen Politik und Wirtschaft mit dem Apartheidstaat enger und systematischer war, als Anti-Apartheid-Bewegungen und KritikerInnen ihnen je vorgeworfen haben.

Wesentliche Aspekte dieser Kooperation sind allerdings immer noch nicht untersucht worden.

- So fehlen Untersuchungen über das Ausmass und die Bedeutung der Schweizer Wirtschaftsbeziehungen zur Apartheid weitgehend. Der Bericht von Guex/Etemad zu den Finanz- und Handelsbeziehungen der Schweiz mit Südafrika in den 1950er und 1960er Jahren enthält spannende Resultate; die Untersuchung der 1970er und 1980er Jahre, in denen das Schweizer Engagement besonders ausgeprägt war, war jedoch wegen der Archivschliessung nicht möglich.

- Nebst den eingeschränkten Resultaten, die durch den kleinen Rahmen und die Zensurmassnahmen bedingt sind, hat das NFP 42+ den Auftrag, die Fakten in den internationalen Kontext einzuordnen, klar verfehlt. Die Resultate widerspiegeln so eine Sonderfall-Optik, statt die Schweizer Politik im Vergleich zu jener anderer Staaten darzustellen.

Gespannt darf man auf die Arbeit zur militärischen Zusammenarbeit (Hug) sein: *«In dem Masse, wie sich die soziale Basis des Widerstandes in Südafrika Anfang der 1980er Jahre verbreiterte und die Repression der südafrikanischen Regierung härter wurde und sich militariserte, rückte die Schweiz auf internationaler Ebene noch näher an Südafrika heran.»* (Kreis S. 495)

Leider ist diese Studie, wie auch jene zu den Sanktionen (Stähelin-Witt) sowie zum Südafrikabild in der Bundesverwaltung (Kellerhals) - im Gegensatz zu den anderen - der Recherchiergruppe, trotz mehreren Anfragen bislang nicht zur Lektüre zur Verfügung gestellt worden. Wir erachten dies ebenfalls als einen Akt der Zensur von Forschungen, die mit öffentlichen Geldern finanziert worden sind.

Aufgrund dieser Erkenntnisse fordert die Recherchiergruppe Schweiz-Südafrika:

- die Durchführung des Nationalen Forschungsprogramms wie es anfänglich vom Bundesrat in Auftrag geben und vom SNF präzisiert wurde (Kreis S. 21). Insbesondere müssen die Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz mit Südafrika untersucht werden
- genaue Auskunft von den Verantwortlichen des NFP über das Ausmass der Zensur, insbesondere auch bezüglich des Schlussberichts.
- eine Stellungnahme des Bundesrates und des Parlaments zur Zensur und zu den Resultaten der NFP42+-Studien
- die Veröffentlichung zentraler, mehrfach erwähnter und zitierter Dokumente (vgl. vorläufige Liste am Ende dieser Medienmitteilung)
- ein Gesetz, das den freien Zugang zu Informationen und die Forschungsfreiheit gewährleistet, ähnlich wie es in andern Ländern auch existiert.

Folgende Dokumente und Berichte müssen öffentlich gemacht werden, da sie in verschiedenen NFP42+-Studien erwähnt, zitiert und als zentral für das Verständnis der Schweizer Südafrikapolitik bezeichnet werden:

- der Brief von Staatssekretär Edouard Brunner an Botschafterin Francesca Pometta, damals ständige Beobachterin der Schweiz bei der UNO, vom 14. Mai 1986.
- das interne EDA/EVD-Diskussionspapier „Wirtschaftssanktionen/Massnahmen gegenüber der Republik Südafrika; Schweizerische Haltung“ vom 18. September 1986
- die 1997 für das EDA verfasste Studie von Lukas Zollinger, „Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und der Republik Südafrika von 1961-1994. Das Konzept der integralen Neutralität in Bedrängnis“
- Studie von Marc Perrenoux vom Historischen Dienst des EDA zum Kapitalexportplafond vom Sommer 2003

Ebenfalls öffentlich zu machen sind folgende Dokumente, die alle im Zusammenhang mit der Aktensperre vom April 2003 stehen und im Schlussbericht von Georg Kreis erwähnt sind. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, wer wie argumentiert hat:

- Brief der Bankiervereinigung an das ZAPS/EDA und ans Bundesarchiv vom 17.1.2003
- Brief von Prof. Georg Kreis an Botschafter Alexander Karrer, EFD, vom 30.4.2003
- Brief von Bundesrat Kaspar Villiger an Prof. Georg Kreis vom 20.5.2003
- Brief des seco an die Projektverantwortlichen des NFP 42+ vom 24.2.2003
- Aktennotiz des Bundesarchivs vom 31.1.2005, die einen nach Projekten und Departementen gegliederten Überblick über die erteilten und abgelehnten Akteneinsichts-Bewilligungen
- Protestschreiben von 13 NFP42+-Forschenden an Prof. Georg Kreis, 29.4.2003.

Öffentlich zugänglich zu machen sind zudem selbstverständlich alle im Rahmen des NFP42+ entstandenen Studien.

Lassen wir zum Schluss den Bundesrat aus einer Antwort von 2002 auf eine Anfrage von Nationalrätin Pia Hollenstein zu Wort kommen: «*Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Berücksichtigung einer möglichst breiten Quellenbasis für eine umfassende und tatsächengerechte Klärung der schweizerisch-südafrikanischen Beziehung von zentraler Bedeutung ist.*» (Kreis S. 40)

Zürich, 25. Oktober 2005